

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—↔ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ↔—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Das neunte Schuljahr.

Die am tiefsten einschneidende Neuerung, welche der Entwurf zu einem neuen Primarschulgesetz für den Kanton Bern in Aussicht nimmt, ist ganz ohne Zweifel die Reduktion der obligatorischen Schulzeit auf acht Jahre, also die Abschaffung des neunten Schuljahres. Es ist dies eine so hochwichtige Frage, dass die ernste und gründliche Erwägung derselben Pflicht jedes Schulfreundes, jedes Bürgers ist, welchem die Zukunft unserer Volksschule, das Wohl unseres Landes warm am Herzen liegt. Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass dem Gesetzesentwurf auch in diesem wichtigsten Punkte die besten und wohlwollendsten Absichten zu Grunde liegen. Aber gerade das ist die ernste Frage, ob die vorgeschlagene Neuerung unter den bestehenden Verhältnissen für den Kanton Bern das sicherste Mittel ist, um im Schulwesen vorwärts zu kommen, oder ob nicht vielmehr die an Gewissheit grenzende Gefahr nahe liegt, dass wir nicht nur stehen bleiben, sondern rückwärts schreiten würden.

Schwer wiegende Gründe ganz aussergewöhnlicher Art müssen jedenfalls vorliegen, wenn durch dieselben der vorgeschlagene Kaiserschnitt sich als berechtigt und notwendig herausstellen soll. Welches sind diese Gründe?

Wird etwa die Reduktion der obligatorischen Schulzeit auf acht Jahre von der überwiegend grossen Mehrzahl des Berner Volkes als eine unerlässlich notwendige, gar nicht zu vermeidende Massregel

mit aller Entschiedenheit verlangt? Die Tatsache, dass dies gar nicht der Fall ist, muss bei der Beratung des neuen Schulgesetzentwurfes schwer ins Gewicht fallen. Frage man doch im alten Kantonsteil landauf, landab, im Oberland und in den mittlern Landesteilen, und man wird vernehmen, dass die Leute gar nicht begreifen können, warum eigentlich die Abschaffung des neunten Schuljahres vorgeschlagen wird. Wer verlangt denn diese Neuerung? Im wesentlichen niemand anders, als ein Teil der Bevölkerung des Jura und vereinzelte Stimmen doktrinärer Art im alten Kantonsteil. Im Jura liegen bekanntlich schon seit längerer Zeit die Verhältnisse so, dass in einzelnen Bezirken das neunte Schuljahr faktisch nicht mehr besteht, indem die Eltern ihre Kinder während des letzten Jahres nicht mehr zur Schule schicken und dann einfach die gesetzlichen Folgen ihrer Handlungsweise tragen. In den Bezirken, wo die Uhrenmacherei Hauptindustrie ist, wird geltend gemacht, man müsse die jungen Leute ein Jahr früher in die Lehre treten lassen, zu einer Zeit, wo ihre Hand noch bildungsfähig sei. Näher angesehen, stellt sich aber dieser Grund gar nicht als stichhaltig heraus.

Wir hatten früher im Kanton Bern zehn Schuljahre; die Knaben traten also in vorgerückterem Alter als jetzt in die Lehre, und der Jura hatte trotzdem geschickte und tüchtige Uhrmacher, in Hülle und Fülle. Dem Scheiber dies sind aus dem bernischen Seeland viele Fälle bekannt, wo junge Leute erst in dem vorgerückten Alter von 16—20 Jahren und selbst von andern Berufsarten weg zur Uhrenmacherei übergangen und trotzdem recht geschickte Arbeiter wurden. Der angeführte Grund ist ganz ohne Zweifel in den meisten Fällen ein vorgeschobener, um den wirklichen, egoistischen Grund zu verdecken, welcher darin besteht, dass die Eltern die Arbeitskraft ihrer Kinder so früh als möglich als willkommene Einnahmsquelle ausnützen wollen. Ausserdem ist es doch gewiss auffallend, dass die Abschaffung des neunten Schuljahres am entschiedensten von jenen Bezirken des Jura verlangt wird, welche im Schulwesen am weitesten zurück sind und sehr wesentlich dazu beitragen, dass der Kanton Bern bei den Rekrutenprüfungen eine so wenig ehrenvolle Stellung einnimmt. Sollen nun etwa die in diesen Bezirken bestehenden Zustände die Norm bilden, nach welcher das Schulwesen

des ganzen Kantons zu gestalten wäre? Wer könnte wohl im Ernste einen solchen schulgeschichtlichen Rückschritt vorschlagen?

Ausserdem kann geltend gemacht werden, dass den auf Reduktion der Schulzeit gerichteten Wünschen, so weit sie berechtigt sind, schon durch eine Bestimmung des gegenwärtigen Schulgesetzes ausreichend Rechnung getragen wird. Nach dieser Bestimmung dürfen Schüler, welche sich durch eine Prüfung ausweisen, dass sie das Pensum der Primarschule absolviert haben, nach acht Schuljahren entlassen werden. Der Jura möge sich doch an diese Bestimmung halten; er möge seine Schulen so einrichten und heben, dass die meisten Kinder nach acht Schuljahren entlassen werden können. Gerade der Umstand, dass insbesondere im alten Kantonsteil von der angeführten Gesetzesbestimmung kein häufiger Gebrauch gemacht wird, ist ein schlagender Beweis, dass für den überwiegend grösseren Teil des Kantons die Abschaffung des neunten Schuljahres kein Bedürfnis, keine Notwendigkeit ist.

Nun wird man mir aber entgegenhalten, der neue Schulgesetzentwurf nehme ja gar nicht eine Reduktion der *Schulzeit*, sondern nur eine solche der *Schuljahre* in Aussicht. Die vorgeschlagene neue Schulorganisation werde für das wegzulassende neunte Schuljahr mehr als ausreichenden Ersatz bieten; man habe dann in den acht Jahren verhältnismässig mehr Schule zu halten, nämlich jedes Jahr 40 Wochen, so dass die Leistungsfähigkeit der Primarschule nicht herabgedrückt, sondern im Gegenteil wesentlich gehoben werde. Diese schöne Botschaft hör' ich wohl; allein mir fehlt der Glaube. Sehen wir uns nämlich den versprochenen Ersatz etwas näher an, so stellt sich heraus, dass er für den Landbau und Alpenwirtschaft treibenden, also für den weitaus grösseren Teil der Bevölkerung unseres Kantons ganz einfach *unerreichbar*, also *unausführbar* ist. Im Oberland und auch in den Landbau treibenden Kantonsteilen ist es, wie die Erfahrungen bei der Ausführung des gegenwärtigen Schulgesetzes beweisen, durchaus unmöglich, per Jahr 40 Schulwochen herauszubringen. Da kann man lang dekretieren und drakonische Strenge im Absenzenwesen vorschreiben; dadurch wird das Unmögliche nicht möglich.

Die im Entwurf vorgeschlagene Zusammendrängung und Verteilung der Schulzeit auf acht Jahre müsste aber auch dann, wenn sie ausführbar wäre, unserer Volksschule nach verschiedenen

Richtungen zum Schaden gereichen. Zur zweckentsprechenden Durchführung eines Unterrichtsprogrammes genügt es nämlich noch lange nicht, wenn einfach die dazu erforderliche Zeit zur Verfügung gestellt wird. Die Zeit muss vielmehr so verteilt werden, dass der Unterrichtsstoff entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstandpunkte der Schüler gründlich durchgearbeitet und eingelebt werden kann. Dieser Forderung entspricht aber die im Entwurf vorgeschlagene Verteilung der Unterrichtszeit keineswegs; denn man müsste, um das Unterrichtsziel zu erreichen, unsere sich tatsächlich etwas langsam entwickelnden Schüler überbürden, oder dann wäre man genötigt, einen Teil des Bildungszieles der Volksschule als unerreichbar aufzugeben. Man darf nicht vergessen, dass nach allseitiger Erfahrung der Lehrer das neunte Schuljahr unter allen das wertvollste ist, weil hier auf Grund der grösseren Geistesreife die Einwirkung auf die intellektuelle und sittliche Bildung ungleich erfolgreicher geschehen kann, als in den vorausgehenden Schuljahren. Durch die Abschaffung des neunten Schuljahres würde also unter allen Umständen die Leistungsfähigkeit unserer Primarschule herabgedrückt. Der Kanton Bern würde bei den Rekrutenprüfungen in der Rangliste noch weiter gegen das Ende der Reihe zu stehen kommen, was ihm gewiss nicht zur Ehre gereichen könnte. Wir müssten aber auch, was schwer ins Gewicht fällt, unsere Schüler mit mangelhafter Vorbildung für das berufliche Leben aus der Schule entlassen. Nun ist es aber eine zwar oft bestrittene und vielfach unterschätzte, aber trotzdem felsenfest stehende Tatsache, dass die Konkurrenzfähigkeit aller Berufsarten durch eine tüchtige Schulbildung wesentlich mitbedingt ist. Für uns liegt also die Gefahr nahe, dass unsere einheimischen Arbeitskräfte im Wettbewerb mit den besser gebildeten von auswärts den Kürzeren ziehen müssten.

Es kommt aber noch eine andere, nicht weniger wichtige Frage in Betracht. Bei nur achtjähriger Schulzeit würden unsere Kinder bei ihrem um ein volles Jahr früheren Austritt aus der Schule geistig und körperlich unreif in den harten Kampf ums Dasein hinausgeworfen. Ihre körperlichen Kräfte wären den Arbeitsleistungen, welche der Landwirt von seinen Knechten und Mägden, der Steinhauer, Maurer, Zimmermann, Schlosser, Schmid u. s. w. von seinen Lehrlingen fordert, nicht gewachsen und würden in ihrer Entwicklung gehemmt. Zu einer Zeit, wo die austretenden Schüler in ihrer

Charakterentwicklung noch Kinder wären, würden sie schon zu Erwachsenen gestempelt und viel zu früh und mit ungenügenden Schutzmitteln ausgerüstet all' den sittlichen Kämpfen ausgesetzt, wie das Leben der Erwachsenen sie mit sich bringt. Insbesondere den notarmen Kindern wäre es gar wohl zu gönnen, wenn sie noch ein weiteres Jahr die Schule besuchen und für den bevorstehenden Lebenskampf, der für sie immer noch hart genug sein würde, geistig und körperlich erstarken könnten.

Die Abschaffung des neunten Schuljahres würde aber auch für die bernischen Sekundarschulen verhängnisvoll; die meisten würden faktisch ihre oberste Klasse verlieren und könnten mit den Mittelschulen anderer Kantone nicht mehr konkurrieren. Vielleicht würden sich besser situierte Eltern entschliessen können, ihre Kinder über das Alter der Schulpflichtigkeit hinaus noch ein weiteres Jahr die Sekundarschule besuchen zu lassen; für arme Kinder aber wäre dies nicht möglich. Den Sekundarschulen unseres an der Sprachgrenze liegenden Kantons ist besonders auch im Unterricht in der französischen Sprache eine sehr wichtige Aufgabe zugeteilt und es sind schon seit einer Reihe von Jahren in dieser Richtung sehr schöne Fortschritte erzielt worden. Soll nun auch die Sekundarschule durch Reduktion der Schulzeit um ein volles Jahr in ihrer Leistungsfähigkeit herabgedrückt werden? Unsere Landesväter werden hoffentlich zu dieser Verstümmelung einer ganz besonders auch ihnen ans Herz gewachsenen Schule nicht Hand bieten.

Nun wird man mir aber noch mit einem Haupteinwande kommen und behaupten, alle meine Befürchtungen seien ja durch Tatsachen widerlegt; andere Kantone hätten auch nur eine achtjährige Schulzeit und ihre Volksschule sei ebenso leistungsfähig, oder sie stehe sogar noch höher als die unsrige. Wenn man aber daraus den Schluss ziehen will, man brauche im Kanton Bern nur ein Schuljahr abzuschaffen, um die Volksschule leistungsfähiger zu machen, so ist dies eine sonderbare Logik. Man sollte doch bedenken, dass jene andern Kantone im Schulwesen nicht deshalb verhältnismässig günstig stehen, *weil* sie nur acht Schuljahre haben, sondern *trotz* ihrer kürzern Schulzeit. Wir gönnen andern Kantonen ihre günstigeren Verhältnisse von Herzen; aber die unsrigen müssen wir, soweit sie sich nicht ändern lassen, nehmen wie sie nun einmal sind. Nicht ändern können wir z. B. die Landesbeschaffenheit des Oberlandes

mit der Unmöglichkeit, im Sommer Schule zu halten und mit dem bösen Schulweg im Winter. Und ebenso wenig können wir unsere sich tatsächlich etwas langsam entwickelnde und spät heranreifende Schuljugend ändern. Nicht um einen «*dummen Wahn*» handelt es sich hier, sondern um eine *Tatsache*, mit welcher wir zu rechnen haben. Nicht unmöglich, aber schwer ist es ferner, die tatsächlich sehr niedrig stehenden Lehrerbesoldungen in dem Masse zu erhöhen, dass nicht mehr so viele gutgeschulte Jünglinge sich durch die wenig einladenden ökonomischen Verhältnisse des Lehrerstandes von der Wahl des Lehrerberufes abschrecken lassen würden, und dass man, um dem nachgerade chronisch werdenden Lehrermangel zu steuern, nicht mehr so häufig in den Fall käme, mittelmässig und sogar schwach begabte Aspiranten ins Seminar aufnehmen zu müssen. Nicht unmöglich, aber schwer ist es auch, die vielen wenig begüterten Gemeinden, welchen die Opfer für die Schule fast unerschwingliche Lasten auferlegen, dadurch zu entlasten, dass der Staat auch in dieser Richtung noch viel, viel grössere Leistungen übernimmt.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, dass mit doktrinären Behauptungen und unzutreffenden Analogien unsere Verhältnisse nicht anders gemacht werden können, als sie sind. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse muss mit aller Entschiedenheit betont werden, dass das neunte Schuljahr für die bernische Jugend eine Wohltat ist, und dass die Abschaffung desselben, welche tatsächlich gar nicht notwendig ist, ein recht eigentliches Unglück wäre. Will man aber einem wirklichen Bedürfnis, einem wohlbegründeten Wunsche der grossen Mehrzahl unseres Volkes Rechnung tragen, dann lasse man die neunjährige Schulzeit bestehen, beschränke aber den Unterricht in den letzten zwei Jahren auf das Winterhalbjahr. Wenn der Landbevölkerung gestattet wird, die ältern Kinder während des Sommers bei der Arbeit zu verwenden, so wird sie herzlich gerne bereit sein, dieselben auch im Wintersemester des neunten Schuljahres noch die Schule besuchen zu lassen.

Schulnachrichten.

Kreissynode Bern-Stadt. Unsere Synode versammelte sich Donnerstag den 15. Januar, nachmittags 2 Uhr, ziemlich zahlreich im Hörsaal des tellurischen Observatoriums, welcher vom Vorsteher des Instituts, Herrn Prof. Dr. Forster, in verdankenswerter Weise zur

Verfügung gestellt worden war. Das Haupttraktandum bildete ein Vortrag des Herrn Dr. Badertscher « Über Induktionserscheinungen ». Mit reichem Wissen ausgestattet, leitete der Vortragende mit sicherer Hand die interessanten Experimente; die geheimnisvolle Kraft war ihm untertan, und die vielen Hilfsmittel, die ihm zur Verfügung standen, erhöhten das Interesse. Nach kurzer Geschichte der Elektrizität von der Zeit der Griechen bis in die neueste Zeit führte Herr Dr. Badertscher die Entstehung von Induktionsströmen vor. Mit sichtlicher Spannung folgte die Versammlung den gelungenen Versuchen über die Eigenschaften und Wirkungen des inducirten Stromes, namentlich in Bezug auf das Nervensystem (wobei sich glänzend die Bezeichnung « schwaches Geschlecht » rechtfertigte) und die prächtigen Phosphoreszenz- und Fluoreszenzerscheinungen in den Geisslerschen Röhren. Dem Vortrag fehlte aber auch die praktische Seite nicht, indem uns zuletzt in instruktivster Weise Instrumente des täglichen Verkehrs und der Wissenschaft, wie Telephon, Mikrophon und Eudeometer bekannt oder wenigstens verständlicher gemacht wurden. Wie gross der Trieb « sich selbst zu erkennen » in der Lehrerschaft vorhanden ist, zeigt die Tatsache, dass noch lange nach Schluss der Verhandlungen das unerbittlich strenge, nie schmeichelnde Instrument, Eudeometer oder Gehörmesser, belagert wurde, damit es die Wahrheit offenbare über den Zustand der verschiedenen menschlichen Ohren. Soweit wir vernommen, hat ein musikalisches Ohr den Sieg davongetragen, indem es kühn bis 1 vorgedrungen, während die Ohren der Laien zwischen 3 und 4 den Dienst versagten.

Dem Vortragenden, Herrn Dr. Badertscher, sei hier nochmals der beste Dank für seinen Vortrag ausgesprochen, und wir möchten ihn bitten, uns ein anderes Mal wieder über das Neueste auf dem Gebiet der Elektrizität zu sprechen; vielleicht ist die Wissenschaft dann soweit, dass sie mit einem Instrument auch die Heuchelei der Menschen messen kann. Das würde wahrlich interessant!

Zur Behandlung lag ferner vor das Zirkular der Kreissynode Nidau betreffend periodische Wiederwahl der Lehrer. Nach kurzer Berichterstattung vom Präsidenten Herrn Grünig und Unterstützung durch Herrn Gymnasiallehrer Lüthi wurde dem Zirkular der Kreissynode Nidau beigestimmt in dem Sinne, dass die Bestimmungen des zürcherischen Schulgesetzes zu empfehlen seien, lautend: « Die

Anstellung geschieht auf die Dauer von sechs Jahren. Nach Ablauf dieser Amtsdauer tritt die Schulgemeinde zusammen, um mit Ja oder Nein über Wahl oder Nichtwahl des Lehrers zu entscheiden. Die Abstimmung ist geheim, der Lehrer bleibt für weitere sechs Jahre gewählt, wenn nicht die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten der Schulgemeinde sich für Nichtwiederwahl ausspricht.»

Bekanntlich haben wir in Bern eine öffentliche Schlittschuhbahn bei Weyermannshaus, die seit diesem Winter für die Schüler unentgeltlich benutzbar ist. Durch Schneefall etc. entstehen aber dem Komite Auslagen, die von den Eintrittsgeldern der Erwachsenen nicht gedeckt werden können. Aus diesem Grunde wandte sich das betreffende Komite an die hiesige Lehrerschaft, sie möchte grössere Knaben anhalten, in Begleit von 1—2 Lehrern, an den Freinachmittagen sich an der Entfernung von Schnee ab der Eisbahn zu betätigen. Dem Gesuche wurde beigestimmt und die Angelegenheit einer Kommission zur Organisation übergeben. Ob in Wirklichkeit etwas herauskommt, ist sehr fraglich, indem man die Schüler nicht dazu zwingen kann. Ein kleines Eintrittsgeld ist auch nicht am Platze; am besten erscheint es uns, die Gemeinde Bern würde die betreffenden kleinen Defizite übernehmen.

Schliesslich wurde auf Antrag der Herren Kämpfer und Weingart der Vorstand beauftragt, zur Erhaltung des neunten Schuljahres auf der Hut zu sein und bezügliches Material zu Handen der Grossräte zu sammeln. R.

Säkularfeier und Jugendfest. Mit der Säkularfeier soll auf Samstag Nachmittag den 15. August ein Jugendfest für die stadtbernischen Schulen verbunden werden. Das vom bestellten Comite entworfene allgemeine Programm lautet:

- 1) *Zug* durch die Stadt zum Festplatz auf dem Kirchenfeld.
- 2) *Spiele* der einzelnen Gruppen.
- 3) *Gesangs- und Turnproduktionen.*
- 4) *Kollation.*
- 5) *Rückmarsch.*

Das Comite wünscht, dass an die Spitze der Schulen allegorische Gruppen (Geschichte, Natur, tägliches Leben) gestellt werden möchten.

Bundesfeier. Wie verlautet, hat der Vorstand der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft beschlossen, die Initiative zu ergreifen, dass die gesamte schweizerische Jugend den sechshundertjährigen Erinnerungstag des ersten Bundesschlusses in den Kirchen festlich begehe. Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen ist bereits vor-

gegangen [und hat in sämtlichen Schulen zu dem Zwecke den 1. August freigegeben.

Plan zum Mittelklassenlesebuch. Der von der bestellten Kommission endgültig festgesetzte Plan zur Erstellung eines neuen Mittelklassenlesebuchs ist soeben an all' die Lehrer, welche auf betreffender Stufe unterrichten, zur Verteilung gelangt. Ohne dass wir eine eingehende Vergleichung zwischen dem jetzigen Plan und dem früher erschienenen angestellt hätten, glauben wir doch sagen zu dürfen, dass derselbe wesentliche Modifikationen zum Bessern erfahren hat.

Schulfreundliche Gemeinden. *Uebeschi* hat seinem verdienten, nun bejahrten Oberlehrer Stutzmann, welcher vom Schuldienst zurückzutreten gedenkt, eine Pension zuerkannt; *Burgdorf* und *Thierachern* sind daran, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einzuführen.

Schweiz. kaufmännischer Verein. Bekanntlich hat dieser Verein der Bundesversammlung auf die Dezembersession v. J. ein Gesuch eingereicht um

- a. Subvention seiner Unterrichtskurse;
- b. Errichtung einer höhern Handelsschule am Polytechnikum.

National- und Ständerat haben Kommissionen eingesetzt, um die Angelegenheit zu prüfen und in der Frühlingsession Bericht zu erstatten. Diese Kommissionen werden nun behufs besserer Orientirung in der ersten Hälfte Februar gemeinsam eine Anzahl bestehender schweiz. Handelsschulen besuchen und hierauf ihre Antragsbeschlüsse fassen.

Lyss. -y- Seit 19. Januar hat auch hier die Speisung armer Schulkinder begonnen. 60 Schüler erhalten je $\frac{1}{2}$ Liter Milch und zirka 125 Gramm Brod. Leider reichen die vorhandenen Mittel nicht hin, alle, die es nötig hätten, in dieser Weise längere Zeit zu unterstützen.

— Für Anschaffung eines neuen Kirchengeläutes sind in ganz kurzer Zeit über Fr. 4000 an freiwilligen Beiträgen gezeichnet worden.

Lehrerbesoldungen. In einer Broschüre, betitelt: « Gerechtere Verteilung der öffentlichen Lasten », sagt Grossrat Burkhardt in Köniz bezüglich der Lehrerbesoldungen:

Die Mehrzahl der Primarlehrer beziehen gegenwärtig kaum eine höhere Besoldung als ein gewöhnlicher Handlanger. Der Zu-

drang zu den Lehrerseminarien ist deshalb nicht stark. Die Folge davon ist die, dass Zöglinge angenommen werden, die, wenn eine Auswahl möglich wäre, zurückgewiesen würden. Von den patentirten Lehrern werden vorab die tüchtigsten für die Sekundarschule in Anspruch genommen, andere suchen nach einigen Jahren Schuldienst eine lukrativere Beschäftigung. Verwalterstellen, Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienst nehmen viele unserer tüchtigsten Lehrer weg, die gerne beim Schuldienst bleiben würden, wenn die Besoldung nur einigermaßen den Bedürfnissen entsprechen würde. Wir leiden an Lehrermangel und sind deshalb gezwungen, Lehrer zu verwenden, die ihrem Beruf nicht mehr gewachsen sind. Gebt der Primarschule tüchtige, intelligente Männer als Lehrer, besoldet sie so, dass sie im Schuldienst bleiben können, das hilft unserem Primarschulwesen besser vorwärts als die tiefsinnigsten Thesen unserer Schulmänner. —t.—

Amtsbezirk Signau. (Korresp.) Eine von der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirks Signau veranstaltete Versammlung zur Besprechung der Bedeutung des Schulgesetzentwurfes für die landwirtschaftliche Bevölkerung fand Sonntags den 25. Januar in Langnau statt. Sie war von 52 Mann besucht. Zwei Herren Grossräte referirten über die Vorteile und Nachteile, die das Gesetz in vorliegender Fassung dem Lande bringen würden. Die Leser des Schulblattes wird es insbesondere interessiren, zu vernehmen, dass auch Herr Gymnasiallehrer Lüthi die Versammlung mit seinem Besuche beehrte und seine Gründe zum Fallenlassen des neunten Schuljahres vorbrachte. Man muss es Herrn Lüthi lassen, dass er mit ganz eigener Rührigkeit für seine Ideen eintritt. Die Emmenthaler Schädel sind indessen bekanntlich etwas hart: Die Versammlung sprach sich einstimmig gegen Fallenlassen des neunten Schuljahres und gegen die vom Entwurfe vorgesehene vermehrte Sommerschule aus.

Die Lehrerzeitung fährt fort, den Redaktor des Berner Schulblattes wegen der in Nr. 52 v. J. und Nr. 1 dieses Jahres im Schulblatt erschienenen Artikel: «Landesmuseum» und «Berner Schulblatt und Lehrerzeitung» persönlich zu verunglimpfen. Hat sie ihn in Nr. 3 verblümt zu den Redaktoren der Schmutzpresse rangirt, so stellt sie ihn in Nr. 4 mit Bezug auf den Artikel «Landes-

museum » ihren Lesern als einen geistigen Züttel dar, indem sie schreibt :

« Das Berner Schulblatt », das in der letzten Nummer des vergangenen Jahres wegen der Bewerbung Zürichs um das Landesmuseum mit der ganzen Kompetenz, die das Hörensagen gibt, gegen uns sich ereiferte

Da es gegen alle Gepflogenheit einer anständig geführten Polemik verstösst, dass ein Gegner ungenirt über den andern offenkundige Unwahrheiten schreibt und ihm sofort Sottisen ins Gesicht schleudert, so werden es unsere Leser begreiflich finden, wenn wir hiemit der Lehrerzeitung — den Rücken kehren.

Verein von Lehrern an bernischen Mittelschulen. Die oberländische Sektion dieses Vereins trat letzten Samstag in Interlaken zusammen, um die Frage zu besprechen, ob das Obligatorium der Lehrmittel an bernischen Mittelschulen eingeführt werden solle. Die Tit. Erziehungsdirektion hat diese Frage den betreffenden Schulanstalten zur Beratung und Berichterstattung vorgelegt.

In Interlaken fanden sich von Brienz, Interlaken, Wimmis und Thun 15 Mann ein. Auch Herr Pfarrer Trechsel in Gsteig, Präsident der Sekundarschulkommission Interlaken, wohnte in verdankenswerter Weise den Verhandlungen bei. Die Angelegenheit ist für das Gedeihen und die Entwicklung unserer Sekundarschulen etc. von nicht geringer Wichtigkeit.

Herr Sekundarlehrer Bichsel in Brienz leitete als Präsident die Verhandlungen, welche ziemlich lang währten. Die Ansichten neigten sich teils mehr dem Obligatorium zu, standen teils demselben direkt entgegen. Schliesslich einigte man sich auf folgende Beschlüsse :

Die Versammlung spricht sich gegen ein zu strikte durchgeführtes Obligatorium der Lehrmittel an bernischen Mittelschulen aus.

2. Sie wünscht ein den jetzigen Verhältnissen entsprechendes Obligatorium unter folgenden Bedingungen :

- a. Für die verschiedenen Arten der Mittelschulen (Sekundarschulen, Mädchenschulen, Progymnasien etc.) soll für jedes Fach die Auswahl unter 3—4 Lehrmitteln frei stehen.
- b. Im finanziellen Interesse des Volkes ist es wünschbar, dass die obligatorischen Lehrmittel im Staatsverlag erscheinen und bei besserer Ausstattung billiger werden.

c. Bei der Erstellung und Abänderung obligatorischer Lehrmittel soll den Lehrern der betreffenden Schulstufen die Mitwirkung ermöglicht werden.

Allgemein wurde die bestimmte Ansicht ausgesprochen, dass in den bernischen Sekundarschulen das deutsche Lesebuch von Edinger, welches seit 16 Jahren obligatorisch ist, durch ein neues, besseres Lehrmittel ersetzt werden sollte. Die Klagen über die Mangelhaftigkeit dieses Lehrbuches, namentlich des I. Teils desselben, sind allgemein.

Als Vorstand der Sektion wurde die Lehrerschaft der Sekundarschule Wimmis gewählt. Die Einberufung der nächsten Versammlung wird dem neuen Vorstande überlassen. (Tägl. Anz.)

Verschiedenes.

Zustand des Primarschulwesens im Kanton Bern zu Anfang der Dreissigerjahre.

III.

D. In Ansehung des *ökonomischen Zustandes* der Schulen ist überall grosse Verschiedenheit. Unstreitig ist in den letzten dreissig Jahren teils aus freiem Antriebe der Gemeinden; teils durch Aufmunterung und Beihülfe der Regierung Manches für die Schulen getan worden. Wohl nur wenige Schulen sind in dem alten erbärmlichen Zustande, wie vor 1803, geblieben.

Nur in wenigen Gegenden des Kantons, in der ganzen Landschaft Saanen und in den andern sehr armen Gemeinden des Oberlandes fehlen eigentliche *Schulgebäude*; manche Gemeinden in den Bezirken Münster und Delsberg, auch im obern Emmenthale sind darin noch weit zurück; es sind zwar — meistens von einem Jahre zum andern gemietete — aber mitunter sehr dürftige Lokale für die Schulen selbst, der Lehrer hat aber keine freie Wohnung. Der schlimmste Übelstand in den so gemieteten Lokalen ist nicht allein die Niedrigkeit und der engbegrenzte Raum in der Schulstube, sondern vorzüglich das von den Eigentümern vorbehaltene Recht der Wohnung im Schulzimmer selbst, wodurch täglich die unangenehmsten Störungen verursacht werden.

Im ganzen übrigen Kanton sind hingegen viele neue Schulhäuser gebaut worden, nur ist zu bedauern, dass darin so wenig

festen Ordnung und Aufsicht gehalten ward, und manche Gebäude gleich im Anfange um einen Drittel zu klein sind. Auffallend ist es besonders, dass mehrere — aus kleinen Gemeinden zusammengesetzte — übrigens sehr reiche Schulbezirke, deren Namen in den einzelnen Berichten angezeigt sind, hierin die unverantwortlichste Kargheit und Engherzigkeit zeigten, indem sie lieber um geringer Nebendinge willen Jahre lang Prozesse führten, als dass sie sich dahin vereinigt hätten, an Platz ihres alten, engen finstern Schulhauses ein anständiges Gebäude zu errichten.

In einigen Gegenden zeigte sich hingegen ein löblicher Wett-eifer unter benachbarten Gemeinden, welche das schönere Schulhaus bauen könne; nur war leider! auch hierin oft mehr Eitelkeit in äusserer Stattlichkeit, als Sorgfalt für innere Zweckmässigkeit bemerkbar. Man kann mit ziemlicher Sicherheit aus den eingegangenen Berichten den Schluss ziehen, dass ungefähr ein Drittel sämtlicher Schulgebäude heiter, geräumig und anständig seien; im einten Amtsbezirke mehr als im andern.

Die *Einkünfte der Lehrer* waren bisher in soweit dem Willen der Gemeinden überlassen, dass dieselben da, wo nicht eigentliche, mehr oder weniger zureichende Güter vorhanden waren, durch Gemeindsbeschlüsse das Einkommen ihrer Schulen bestimmten, aber dann nicht Gewalt hatten, dasselbe zu verkleinern.

Während einige — gar nicht reiche — Gemeinden vorzüglich im ehemaligen Erguel ihren Lehrern nebst freier Wohnung, Land zum Pflanzen und Holz noch bei Fr. 300 bis 400 jährlich Einkommen bezahlten, haben wir ziemlich wohlhabende Gemeinden, die jährlich nicht mehr als Fr. 100 für ihren Schullehrer verwenden, und zwar so, dass sie Wohnung und Land, das dann gar oft entlegen, dürftig und mager ist, um einen bedeutenden Zins anschlagen, so dass der Lehrer in baarem Gelde oft nur bei Fr. 40 bis 50 bekommt. In einigen Gemeinden besteht das Einkommen grösstenteils aus Naturalien, verschiedenen Getreidearten, Wein, sogar in Laiben Brod, kurz was etwa des Landes Art mit sich bringt. Noch immer haben wir Schulen, deren Lehrer mit einem dürftigen Einkommen von jährlich Fr. 50 ohne Wohnung noch Holz und Land abgespiessen wird; selbst noch tiefer hinab, bis jährlich Fr. 30, sogar in einer oberländischen Gemeinde nur Fr. 27, sinkt die Besoldung der Männer, die den Jugendunterricht eines ganzen Bezirkes besorgen sollen. Das

gewöhnliche Einkommen der Unterlehrer ist Fr. 50 ohne Wohnung; die meisten sind ganz junge Leute, die blos für den Winter, oft erst vom Neujahr an, angestellt und im Frühling wieder entlassen werden, indem nur wenige Gemeinden den hohen Wert eines tüchtigen Elementarunterrichts begriffen haben. Man könnte so im Durchschnitt das jährliche Einkommen unserer Schulmeister auf Fr. 75 samt freier Wohnung anrechnen; doch muss davon das Oberland fast ganz und ein Teil des katholischen Jura ausgenommen werden, indem da die Einkünfte weit tiefer stehen.

Noch weit unangenehmer als die unverhältnismässige Besoldung der Schullehrer musste für manche unter ihnen der eingerissene Missbrauch sein, dass sie in einigen Gemeinden ihren Lohn in Getreide, Geld u. dgl. selbst von Haus zu Haus einziehen mussten; in der alten Schulordnung war das ausdrücklich verboten.

Eben so war es an den Orten, wo der grössere Teil des Schuleinkommens aus Anweisung auf Gemeindeländ bestund, gar oft der Fall, dass der Schullehrer also nicht nur seinen Unterhalt durch Landarbeit in den Freistunden zu erlangen suchen, sondern noch von dem oft sehr schlechten, nassen und nur mit Mühe urbar gemachten Lande Zehnten, Bodenzinse u. dgl. ausrichten und die Gemeindwerke, corvées, mittragen helfen musste. Der gleiche Fall war auch mit dem Brennmaterial. — Die meisten Gemeinden fanden von sich aus es anständig, dass doch wenigstens das zur Heizung des Schulofens erforderliche Holz frei zum Schulhause geliefert werde. In einigen Gemeinden ward dagegen gefordert, dass der Schulmeister alles ihm angewiesene Holz, sowohl das für Heizung des Schulofens, als das allfällig zu seinem Hausgebrauche, als integrierenden Teil des Einkommens verzeigte Holz im Wald auf seine Kosten rüsten und herbeischaffen solle.

In den meisten oberländischen Gemeinden ist aus alten Zeiten die Übung beibehalten worden, dass jedes Kind täglich dem Schulmeister ein Scheit Holz bringen muss. Es liegt demnach im Interesse des Schulmeisters, dass er den Kindern die Schule recht angenehm mache, damit ihm recht viel Holz zum Hause gebracht werde.

Zum Andenken an Eduard Langhans.

Ich hatte einen Gold-Pokal
Voll süßem Feuerwein;
Dankbar hab' ich ihn oft geleert,
Zu scheuchen Sorg' und Pein;
Ein Missgeschick zerschlug mir ihn,
In tansend Trümmer fiel er hin.

Geweint hab' ich dem Kinde gleich,
Dem bricht die Gabe bunt;
Gottlob, dass ich den Lebenswein
Geschlürft bis auf den Grund.
In meinen Adern glüht und rollt,
Was der Pokal mir reich gezollt.

Der Goldpokal warst du, mein Freund,
Der Lebenswein dein Geist.
Ist auch zertrümmert das Gefäß,
Dein Feuer uns durchkreist.
Die höchste Gabe, die je mein,
Warst du, Mensch voller Sonnenschein.

A. Wysard.

Lesefunde.

Prügelpädagogik.

Der glückliche Schüler von heute sieht
Kein spanisches Rohr mehr schweben,
Und nur der weiseste Lehrer erzieht
Noch immer mit Schlägen: das Leben.

Ludwig Fulda.

Wissenschaftliche Kämpfe.

Der Erste hat das Haar gespalten
Und einen Vortrag darüber gehalten;
Der Zweite fügt es neu zusammen
Und muss die Ansicht des Ersten verdammen;
Im Buche des Dritten kann man lesen,
Es sei nicht das richtige Haar gewesen.

Ludwig Fulda.

Die Illusion ist, so zu sagen, die Butter zum täglichen Brote des Menschendaseins: Je dicker sie aufgestrichen wird, desto lieber beisst der Mensch darein. Das haben alle Gründer und Schwindler gewusst und benützt von Apollonius von Tyana bis zur Spitzeder. Aber am besten wussten und am ausgiebigsten benützten es zu allen Zeiten die Hierarchen. Johannes Scherr.

Amtliches.

Für eine neue Periode von 6 Jahren werden anerkannt die Sekundarschulen Münsingen, Staatsbeitrag Fr. 2250, und Jegenstorf, Staatsbeitrag Hr. 2275.

Hr. Dr. Ed. Brückner wird zum ordentlichen Professor für Geographie befördert mit der Verpflichtung, die besondern Vorlesungen für die Lehramtskandidaten abzuhalten.

Die definitive Wahl des Hrn. Robert Lanz zum Lehrer des Kunstzeichnens am Progymnasium Biel erhält die Genehmigung.

Die Kreirung einer neuen deutschen Parallelklasse II b an der Mädchensekundarschule Biel wird genehmigt.

Der Stadt Bern wird der übliche Staatsbeitrag zugesichert an zwei neue Schulhäuser in der Länggasse und auf dem Kirchenfelde, devisirt jedes auf Fr. 380,000.

Briefkasten. W. in K. Sie fragen, was andere kantonale Schulblätter zur Zumutung der Schweiz. Lehrerzeitung an sie sagen? Das *Aargauer Schulblatt* nennt die mit der Lehrerzeitung auf Neujahr vorgegangene Neuerung *ein gewöhnliches, geschäftliches Arrangement mit etwelchem Personenwechsel*; die „*Blätter für erziehenden Unterricht*“ freuen sich darüber, dass die kantonalen Blätter die seidene Schnur energisch zurückgewiesen haben und dass „die Lehrerzeitung auch künftig nicht, sowenig als bisher, das *einzig* rechte, ganz *allein* vom schweizerischen Geist erfüllte pädagogische Organ der Schweiz sein werde, sondern nur *eines neben andern*.“ Andere Blätter als die zwei genannten sind uns nicht zu Gesicht gekommen.

Hochschule Bern.

Infolge Todesfalles wird hiemit die Professur für *systematische Theologie* an der evang.-theol. Fakultät zur Wiederbesetzung auf Anfang des Sommersemesters 1891 ausgeschrieben. Anmeldung bis 15. Feb. bei unterzeichneter Stelle.

Bern, 24. Januar 1891.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.